

Änderung des Meldeverfahrens für Schiffe am Horn von Afrika

Das Pirateriepräventionszentrum der Bundespolizei See informiert über nachstehende Neuerung:

Wie „Maritime Security Centre – Horn of Africa“ (MSCHOA) aktuell informiert, wurden im Rahmen von Optimierungsmaßnahmen bezüglich der Meldewege und um eine verbesserte Reaktionsfähigkeit auf Notfallmeldungen sicherzustellen, folgende Festlegungen getroffen:

1. Im Rahmen der Transitvorbereitung melden sich Handelsschiffe, die beabsichtigen das Seegebiet HORN VON AFRIKA zu befahren, wie bisher bei MSCHOA an.
2. Die dann folgenden Positionsmeldungen sowie EMERGENCY MESSAGES werden durch „United Kingdom Maritime Trade Operations“ (UKMTO) bearbeitet und im Rahmen dessen Zuständigkeit werden alle weiteren Maßnahmen veranlasst. Somit sind die betreffenden Meldungen ausschließlich an UKMTO zu richten.

Erreichbarkeiten:

www.mschoa.org

<mailto:ukmto@eim.ae>